

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Lammert und Dirk Herber (CDU)

Umsetzung des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes in Rheinland-Pfalz – Kommunen nicht im Stich lassen

In Rheinland-Pfalz gibt es mit Trier, Hermeskeil, Kusel, Ingelheim und Speyer insgesamt fünf Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (AfA). Auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz wird die Aufgabe der AfA u. a. dahin gehend beschrieben, Asylbegehrende aufzunehmen, unterzubringen, zu betreuen und auf die Kommunen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz zu verteilen. Dabei soll der Aufenthalt der Asylbegehrenden in der AfA sechs Monate nicht übersteigen (<https://add.rlp.de/de/themen/fluechtlinge-in-rheinland-pfalz/aufnahmeeinrichtungen-fuer-asylbegehrende-in-rheinland-pfalz/>, zuletzt abgerufen am 16. September 2019, 12.28 Uhr).

Der Bundestag hat das Geordnete-Rückkehr-Gesetz verabschiedet. Die Änderungen sind bereits in Kraft. Gemäß § 47 Abs. 1 Asylgesetz sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamts zu stellen haben (§ 14 Abs. 1), verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung, längstens jedoch bis zu 18 Monate in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für Familien gelten weiterhin sechs Monate.

Folge ist, dass die Zahl der alleinstehenden Asylbegehrenden deutlich zunehmen wird, was zu Spannungen führen kann. Zudem dürfte die Zahl der vorhandenen Plätze in den AfA nicht ausreichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat das Integrationsministerium bislang unternommen, um sich auf die Änderungen im Rahmen des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes, einzustellen und wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die neuen gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 47 Asylgesetz) in Rheinland-Pfalz eingehalten werden?
2. Wie viele zusätzliche Plätze müssen nach Schätzung der Landesregierung bei den AfA geschaffen werden, um die geänderten gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, welche Kosten sind damit voraussichtlich insgesamt jährlich verbunden, und welche Kosten sind bislang entstanden?
3. Plant die Landesregierung die Einführung von „Ankerzentren“, um die Entscheidung über die gestellten Asylanträge zu beschleunigen?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kommunen bei der Ausstellung der Abschiebungsbescheide zu entlasten?

Matthias Lammert und Dirk Herber